

DMUN

MUN-BW 2021



MUN-BW 2021

# Menschenrechtslage in der autonomen Region Xinjiang

Vorsitz Menschenrechtsrat  
Santiago Rodriguez

15.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Hintergrund und Grundsätzliches</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Aktuelles</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Probleme und Lösungsansätze</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Punkte zur Diskussion</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Weiterführende Links und wichtige Dokumente</b>	<b>5</b>

## 1 Einleitung

Die Menschenrechtslage in der autonomen Region Chinas Xinjiang hat sich in den letzten Jahren aufgrund von breit gefächerten Unterdrückungsmaßnahmen seitens der chinesischen Behörden gegen verschiedene, ethnische Gruppen und insbesondere gegen Uiguren und Kasachen zu einer besorgniserregenden Situation entwickelt. Seitdem im März 2017 die sogenannte "Verordnung zur Entradikalisierung" erlassen wurde, die Sondervollmächte zur vermeintlichen Bekämpfung terroristischer Gruppierungen in der Region bereitstellt, ist die kulturelle und religiöse Freiheit der muslimischen Bevölkerung in Xinjiang durch lokale Behörden extrem eingeschränkt worden. Ständige Kontrollen, Tracking mithilfe digitaler Systeme, Familientrennung sowie womögliche Festnahme und Abfuhr in Internierungslager sind alles mögliche Straf- sowie Kontrollmassnahmen gegen mögliche Extremisten die der chinesischen Polizei unter anderem zur Verfügung stehen. Hierbei sind jedoch die Definition und Kennzeichen solcher Extremisten nach Kritik äusserer Akteuren wie die Europäische Union oder Amnesty International breit genug gehalten, dass auch alltägliche Elemente muslimischer oder uigurischer Kultur wie das tragen eines Kopftuches oder das lesen von Bücher über den Islam ausreichen, um festgenommen und in ein Umerziehungslager - oder Ausbildungszentrum, wie das offiziell von den chinesischen Behörden genannt wird- abtransportiert zu werden. Dort werden Inhaftierte unterschiedlichen, teilweise auch drakonischen Umerziehungsmassnahmen ausgesetzt, die nach mehreren Quellen eine ideologische Indoktrination im Sinne der chinesischen Behörden zum Ziel haben. Außerdem sind auch weitere, mit der Bekämpfung von Extremismus schwer rechtfertigbare Unterfangen wie das gezwungene Sterilisieren muslimischer Frauen, oder der Betrieb einer lokalen Assimilationspolitik ähnlich zu der, der die australianischen "verlorenen Generationen" unterzogen wurden, gemeldet worden. Dies stellt gemeinsam mit dem gegenwärtig bis zu 1 Million vermuteten Inhaftierten in diesen Lagern eine systematische Verletzung grundsätzlicher Menschenrechte von seitens der chinesischen Regierung, so wie u.a. das Recht auf Religionsfreiheit, dar und wirft auch die Frage auf, inwiefern u.U. ein kultureller Genozid oder Akkulturationsprozess von seitens der chinesischen Verwaltung gegen die muslimischen, ethnischen Gruppen der Uigurs unter anderem ausgeübt wird. Aus diesem Grunde ist eine Diskussion über diese Situation eine Aufgabenstellung, die unter dem Verantwortungsbereich des Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen fällt.

## 2 Hintergrund und Grundsätzliches

Die Stellung der chinesischen Regierung zu den muslimischen, ethnischen Gruppen Xinjiangs ist eine, die bis zum Anfang des sogenannten Xinjiang-Konflikts- auch als Ostturkestan-Konflikt oder Sinkiang-Konflikt bekannt- zurückgeht. Dies ist ein ethno-religiöser Konflikt zwischen der Volksrepublik China und uigurischen Separatisten der im Jahr 1933 mit dem Versuch anfang, eine von China unabhängige uigurische Republik zu erklären. Dieser Konflikt besitzt somit Ähnlichkeiten zum hindu-muslimischen Konflikt der im Jahr 1947 aufgrund derselben Unabhängigkeitsfrage zur Teilung Indiens führte und ist seither in der Form der Uigurischen Unabhängigkeitsbewegung fortgesetzt worden, die für die Erklärung eines unabhängiges Staates in der Region Xinjiangs unter den Namen Ostturkestan agiert. Die Ostturkestanische Muslimische Bewegung, entstanden aus eben dieser Bewegung, ist eine als besonders radikal eingestufte Organisation, die von China sowie weiteren Nachbarstaaten wie Russland als terroristische Gruppierung bezeichnet wird. Anhänger dieser Bewegung sind Attentate wie den Bombenanschlag vom Jahr 2010 in Aksu sowie der Versuch ein Flugzeug nach Urumqi zu entführen attribuiert worden und werden aufgrund dessen von chinesischen Behörden mehrfach als radikale Terroristen bezeichnet.

Im Jahr 2014 wurde anschliessend nach weiteren, gewalttätigen Ausbrüchen in Kashgar und Lukqun am Vorjahr von den chinesischen Behörden der Volkskrieg gegen den Terror angekündigt, wohingegen erste, einschränkende Kontrollmassnahmen eingeführt wurden. August 2016 wurde die Leitung der autonomen Region XinJiangs hingegen von Chen Quanguo übernommen, der weitere Schritte machte um die Kontrolle der zentralen Regierung in der Region zu stärken, so wie u.A. die Anzahl an Neurekluten für die lokalen Behörden von denen im vorigen Jahren zu verdoppeln und den Bau 7300 neuer Kontrollstellen zu genehmigen. Die "Verordnung zur Entradikalisierung" von März 2017 sowie die "Verordnung über religiöse Angelegenheiten" von Juli 2017 wurden auf Anlass der Bombenanschläge am 30. August und dem 28. Dezember in der chinesischen Botschaft Kirgizstan's (der Attentäter war anscheinend ein Mann uigurischer Abstammung) und in Karakax ins chinesische Gesetz aufgenommen, mit der Rechtfertigung eben solche radikale Religionsangehörige in der Region Xinjiangs auffinden zu können, um angemessene Präventivmassnahmen rechtzeitig zu implementieren.

Doch die innerhalb beider Verordnungen enthaltenen Artikel und Paragraphen zur Definition und Einschränkung möglicher Terrorismus-Verdächtige oder zum rechtlichen Rahmen den Religionen erfüllen müssen, sind mehrfach als womöglich Freiheits- und Menschenrechtseinschränkend durch Organisationen wie Amnesty International oder die Europäische Union bewertet worden. So ist in der Verordnung über religiöse Angelegenheiten beispielsweise verzeichnet, dass die Volksregierungen auf den Gemeindeebenen gemäß § 6 Abs. 3 nun verstärkt für die Verwaltung des religiösen Lebens verantwortlich sein sollen. Auch wird in einem zeitnah zur Verordnung von dem Staatsrat der VR China am 03.04.2018 veröffentlichtes Weißbuch zu "Chinas Politik und Praxis beim Schutz der Freiheit religiösen Glaubens" wiederholt über eine "Sinisierung" der Religion gesprochen; dieser Begriff der Sinisierung bedeutet im allgemeinen Gebrauch, eine gesellschaftliche Kultur so wie bspw. die uigur-muslimische Kultur chinesisch zu formen, richtet sich aber in diesem Fall unter dem Kontext einer Rede Xi Jinpings auf der Nationalen Konferenz zur Einheitsfront im Jahr 2015 konkreter darauf, dass Religionen dazu angeleitet werden sollen, die Führung der Kommunistischen Partei Chinas sowie das System der Volksrepublik zu unterstützen und dem sozialistischen Weg mit chinesischem Charakter zu folgen (so zumindest nach

Art. 1 in diesem Weißbuch). Auch ist in der Verordnung zur Entradikalisierung verankert, dass bereits die öffentliche und private Zurschaustellung einer religiösen oder kulturellen Zugehörigkeit, so wie bspw. wiederholtes beten am Tag oder sich einen Bart wachsen zu lassen, als extremistisch eingestuft werden kann. Diese Aussagen sind insofern näher zu betrachten und diskutieren, da sie eine potentielle Gefährdung der Religionsfreiheit schon auf rechtlicher Ebene bedeuten könnten.

### 3 Aktuelles

Aktuell herrscht in Xinjiang und insbesondere in der Altstadt Kashgars, aber auch in den Städten, Aksus, Turfans, Hamis und in der Provinzhauptstadt Urumqi, eine allgegenwärtige Polizeipräsenz, die die lokale Bevölkerung ständig überwacht und nebenbei auf ausländische Medien und Reporter Ausschau haltet, um diese im Falle ungewollter Forschungsaktivitäten unter Druck setzen sowie abschrecken zu können. Zur Überwachung dienen drakonische Massnahmen wie 24 stündige Videoüberwachung durch breit ausgelegten Kamerasystemen mit Gesichtserkennungsalgorithmen, wiederholte tägliche Kontrollen samt Körperdurchsuchen von seitens der Offiziere, und ständiges Tracking der Bevölkerung mithilfe obligatorischer Apps der Regierung fürs Handy die die Lokalisierung des Geräts anzeigt. Bei jeden Anzeichen von womöglichen Missverhalten wird die betroffene Person sofort befragt und in ein Ausbildungszentrum abtransportiert. Dem deutschen Anthropologen Adrian Zenz zufolge könnten mind. 1 Million und bis zu 1.5 Millionen Menschen, darunter zum Grossteil muslimische Uiguren, aber auch Kasachen, Kirgise, Hui-Chinesen, und sogar Christen sowie Muslime weiterer Ethnien, bereits in Umerziehungslager interniert worden sein. Da es sich bei den Inhaftierten Menschen um Erwachsene handelt, geschieht die Inhaftnahme oft unter Trennung dieser von deren Familien und Kinder, die dann im Falle von Nachfragen über die Lage ihrer Familienangehörigen ebenfalls damit gedroht werden, die "Studienzeit" der Inhaftierten durch das Zeigen jeglichen Widerstandes verlängern zu können.

Innerhalb der Internierungsanlagen herrschen nach Aussage ehemaliger Häftlinge zum Grossteil schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen, mit überfüllten Schlaf- sowie Arbeitseinrichtungen, teilweise ungenügender Versorgung mit Lebensmitteln, und wiederholten Missbrauch von seitens der zuständigen Aufseher. Internierte sind während ihrer Zeit im Lager vollständig von der Aussenwelt isoliert und dürfen bis zur etwaigen Entlassung nicht ihre Familienangehörige ausserhalb des Lagers besuchen gehen. Die festgenommenen Menschen müssen täglich Bildungs- oder Arbeitsaktivitäten nachgehen, die im ersten Fall das lernen des chinesischen Mandarins oder über die "Geschichte" der Volksrepublik beinhalten kann und im zweiten Fall das Arbeiten innerhalb von Kleinfabriken in den Lagern für bis zu so wenig wie 95\$ pro Monat. Unternehmen, die sich der billigen Zwangsarbeit innerhalb der Internierungszentren zunutze gemacht haben sollen, sind dem Australian Strategic Policy Institute (ASPI) zufolge Apple, Amazon, Siemens, Sony, Volkswagen, Adidas, Nike, BMW, Bosch, Microsoft, Nintendo, Google unter den insgesamt 83 identifizierten, internationalen Unternehmen deren Produkte teilweise aus Arbeitskettens innerhalb dieser Lager stammen könnten. Diese Zwangsarbeit, sowie die ständige Isolierung und wiederholten Bildungsprogramme über Elemente der chinesisch-sozialistischen Kultur haben zum Ziel, eine ideologische Indoktrination der Inhaftierte herbeizubringen, die den Bildniss eines idealen, nationalistischen, chinesischen Bürgers entspricht und keine Anzeichen vom Einfluss fremder Kulturen oder Religionen vorzeigt.

Auch ausserhalb der Umerziehungslager findet die Sinisierung uigurischer, muslimischer und nicht-chinesischer Kulturen innerhalb Xinjiangs statt; so ist die Anzahl der Sterilisationen und Abtreibungen bei uigurischen Frauen im gebärfähigen Alter die bspw. in der Stadt Hotan leben seit 2018 von 1.1% aller verheirateten Frauen auf 34,3% gestiegen. Laut Erfahrungsberichten veröffentlicht durch der Assoziierten Presse haben ehemalige Insassinnen von Umerziehungslager von gezwungenen Schwangerschaftstests, verpflichtete Anwendung von Empfängnisverhütungsmitteln sowie ungewollte Schwangerschaftsabbrüche berichtet. Auch ist eine aggressive Immigrationspolitik chinesischer ethnischer Gruppen wie Han-Chinesen von der Regierung verfolgt und die eheliche Mischung zwischen den beiden zum Zweck der Akkulturation gefordert worden. Seit 1949 ist der demografische Anteil der Uiguren an der Gesamtbevölkerung Xinjiangs von über 80% auf weniger als 50% gesunken, während die Anzahl der Han-Chinesen vergleichsweise deutlich zugenommen hat, was von den muslimischen und uigurischen Minderheiten als ein Angriff und eine Besetzung ihrer Heimat empfunden worden ist.

## 4 Probleme und Lösungsansätze

Aufgrund aller eben genannten Tatsachen und Berichte liegt der internationalen Staatengemeinschaft der Verdacht nahe, dass zurzeit in Xinjiang ein kultureller Völkermord in der Form eines gezwungenen Akkulturationsprozesses der uigurischen und muslimischen Bevölkerungsgruppen der Region stattfindet. Diese Assimilierung solcher Gruppen um eine Sinisierung ihrer Kultur und Ideologien für national politische Zwecke herbeizuführen verstösst klar und deutlich gegen mehrere Prinzipien und Rechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 fest verankert sind. Wie weit diese Verstösse gehen und welche grundsätzliche Menschenrechte konkret von diesen verletzt werden obliegt dem Menschenrechtsrat zu bestimmen und dient als erste wesentliche Frage zur Debatte. Ausserdem sollte diskutiert werden, welche Positionierung zu dem Thema von dem Menschenrechtsrat und den Vereinten Nationen als ganzes eingenommen werden sollte; genügt hierbei eine Verurteilung der Handlungen der chinesischen Regierung von seitens des Menschenrates oder ist eine Weiterleitung der Diskussion an Gremien wie den Sicherheitsrat oder die Generalversammlung vonnöten? Die zweite Frage, mit der sich das Gremium anschliessend am meisten beschäftigen soll, ist inwiefern der Umgang der chinesischen Behörden mit der Bevölkerung Xinjiangs als rechtfertigte Massnahmen im Kampf gegen extremistischen Terrorismus gedeutet werden könnten oder im Gegenteil eine Überreaktion Chinas mit einer Agenda ausserhalb der Gewährleistung der eigenen nationalen Sicherheit darstellt. Die offizielle Stellung Chinas und dessen Vertretungen verleugnet letzteres und besteht explizit darauf, jegliche Massnahmen im Sinne der Prävention weiterer terroristischer Anschläge getroffen zu haben. Somit wäre hierbei zu diskutieren, auf welcher Weise die gegenwärtigen Massnahmen zu weit über die Grenzen der Terrorismusbekämpfung hinausgehen, im Falle dass das Gremium mit der Stellung der chinesischen Behörden nicht einverstanden und die getroffenen Massnahmen der Situation unangemessen finden sollte.

Sollte der Menschenrechtsrat in beiden Fällen eine gravierende Verletzung grundsätzlicher Menschenrechte ohne völkerrechtlich rechtfertigbare Ziele wie dem der angemessenen Selbstverteidigung feststellen, so könnte dem Gremium naheliegen die Problemstellung an die Aufmerksamkeit der Generalversammlung oder des Sicherheitsrates zu bringen. Auch steht dem Menschenrechtsrat die Kompetenz zur Verfügung, Missionen aus Sonderberichterstattungen zur Überwachung der Menschenrechtssituation in die Region zu ent-

senden um die Lage unabhängig zu prüfen; somit kann der Menschenrechtsrat auch im Falle möglicher Zweifel an der tatsächlichen Situation innerhalb Xinjiangs entscheiden, die Menschenrechtsslage ohne möglichen Einfluss von Dritten zu untersuchen.

## 5 Punkte zur Diskussion

-Sind die antiextremistischen Massnahmen der chinesischen Regierung und Behörden der Situation rund um die terroristischen Anschläge angemessen? Falls nein, welche ist die Positionierung des Menschenrechtsrates zu diesen Massnahmen, i.e., welche Problemmere sieht dieser damit?

-Welche Menschenrechte sieht der Menschenrechtsrat in Xinjiang explizit verletzt und inwiefern? Ist die Einschränkung persönlicher Freiheiten in diesem Ausmass zur vermeintlichen Terrorismusbekämpfung rechtfertigt, so wie die chinesische Regierung das begründet, und wenn nicht, warum?

-Soll eine Mission aus unabhängigen Sonderberichterstatter und neutralen Akteuren entsandt werden, um die Menschenrechtssituation in Xinjiang aus erster Hand zu ermitteln? Oder sind die bisherigen, von der chinesischen Regierung bestrittenen, Berichterstattungen von Ermittlern aus der Presse und der organisierten Zivilgemeinschaft ausreichend um ein Bild der gegenwärtigen Menschenrechtssituation in Xinjiang zu bilden?

-Ist die Situation und eine Diskussion über weitgreifende Massnahmen dem Sicherheitsrat oder der Generalversammlung zur Aufmerksamkeit zu bringen? Oder soll lediglich mit der Stellungnahme des Menschenrechtsrates Druck auf jegliche Misshandlungen der chinesischen Autoritäten gesetzt werden?

## 6 Weiterführende Links und wichtige Dokumente

- [Bericht von Amnesty International zur Lage in Xinjiang, August 2019, \[Deutsch\]](#)
- [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Oktober 2018 zu willkürlichen Massenfestnahmen von Uiguren und Kasachen im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang, 4. Oktober 2018, \[Deutsch\]](#)
- [Positionierung der chinesischen Botschaft zu den vermeintlichen Gerüchten um Xinjiangs Umerziehungslagern, 11. Dezember 2019, \[Deutsch\]](#)
- [Detaillierter Bericht der BBC zu den Umerziehungslagern mit Satellitenbildern, 24. Oktober 2018 \[Englisch\]](#)
- [Genehmigter Besuch einer Ausbildungseinrichtung für einen Reporter der BBC, 20. Juni 2019 \[Englisch\]](#)
- [Sehr umfassendes Bericht von Amnesty International zu den beschränkten Rechten- und Minderheiten innerhalb Xinjiangs, 31. Dezember 2019 \[Deutsch\]](#)
- [Weiteres Bericht von Amnesty International zu den Inhaftierungen und Familientrennungen innerhalb Xinjiangs, 24. September 2018 \[Deutsch\]](#)
- [Artikel der Sueddeutschen Zeitung zu den Verdacht der Zwangsarbeit in Xinjiang seitens internationaler und deutscher Firmen, 4. März 2020 \[Deutsch\]](#)
- [Bericht des Australian Strategic Policy Institute zur Zwangsarbeit innerhalb von Xinjiangs Umerziehungslager, 1. März 2020 \[Englisch\]](#)